

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 2803

Nr. 18-22.670.02

Interpellation Silvia Merkle-Zäch betreffend Bus-Endstation Rotengraben

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 12. September 2017 hat der Gemeinderat den Linien- und Erschliessungsplan für den Steingrubenweg im Bereich Rotengraben festgesetzt. Der Regierungsrat hat diese Pläne am 29. November 2017 genehmigt. Dem Beschluss und der Genehmigung ist ein Planungsverfahren mit Einsprachen und mehreren Planänderungen vorangegangen. Der beschlossene Plan hebt nicht mehr benötigte Strassen- und Baulinien auf und definiert einen im Vergleich zum jetzigen Zustand etwas grösseren Wendepplatz. Der heutige Wendepplatz steht der Gemeinde Riehen mittels Dienstbarkeiten zur Verfügung und ist zu klein für eine Wendefahrt der Buslinie 32 in einem Zug. Der Linien- und Erschliessungsplan macht keine Aussagen zur Haltestelle. Die Haltestelle befindet sich derzeit im Bereich des Wendepplatzes. Die Verschiebung der Haltestelle vor die Liegenschaften Steingrubenweg 210 bzw. 212 wurde mittels Verkehrsflächenänderung am 1. April 2017 publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die ange-dachte Haltestelle behindert keine Ein- und Ausfahrten. Die bestehenden Parkplätze können umorganisiert werden. Die Veränderung der Parkplatzsituation wurde ebenfalls am 1. April 2017 publiziert.

Das sich derzeit im Rahmen des ÖV-Programm 2022 bis 2025 in Vernehmlassung befindende Buskonzept sieht vor, dass am Rotengraben nur noch ein Kleinbus wendet. Eine Wendefahrt mit einem Kleinbus ist auf dem heutigen Wendepplatz möglich.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Für wann ist die Umsetzung dieser eher kostenintensiven Umbaumaassnahme am Rotengraben geplant?*

Der oberste Teil des Steingrubenwegs und der Wendepplatz sollen in den Jahren 2021 und 2022 erneuert werden. Die Erneuerung wurde noch nicht umgesetzt, da diese mit den vom Kanton geplanten Hochwasserschutzmassnahmen koordiniert werden sollen. Die Resultate dazu liegen voraussichtlich noch 2020 vor.

2. *Gestützt auf die Festlegung der zukünftigen Busgrösse auf der neuen Streckenführung in Riehen und um vorschnelle kostenintensive Bauprojekten zu verhindern, kann die Bevölkerung davon ausgehen, dass Bauprojekten für neue Haltestellen u.a. Rotengraben bis zum Ende der Vernehmlassung und der definitiven*



*Verabschiedung des neuen ÖV-Programms 2022 bis 2025 auf Eis gelegt werden?
Wenn nein, warum nicht?*

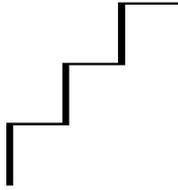
Der Gemeinderat hat festgelegt, dass nur Haltestellen von Normal- und Gelenkbussen bezüglich Behindertengerechtigkeit baulich angepasst werden sollen. Dies soll zudem - wenn immer möglich - im Rahmen von baulichen Strassenerneuerungsmassnahmen geschehen. Dadurch können die Kosten tiefgehalten werden. Bei der nächsten Beschaffung von Kleinbussen sollen Busse beschafft werden, welche an den heutigen Randsteinhöhen halten können und trotzdem die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllen. Bis Klarheit bezüglich der einzelnen Linienführungen herrscht, wird nur die Projektierung von Haltestellen angegangen, für welche aufgrund des Buskonzepts bezüglich haltendem Bustyp keine Veränderung vorgesehen ist.

Im bestehenden Wendeplatz am Steingrubenweg können auch Kleinbusse nicht gesetzeskonform halten, weil aufgrund des Radius das vorgeschriebene horizontale Spaltmass nicht eingehalten werden kann. Eine Verschiebung der Haltestelle ist daher auf jeden Fall wie geplant nötig. Offen ist aufgrund des Buskonzepts einzig die Frage, ob die neue Haltestelle Rotengraben je nach eingesetztem Bustyp mit einer hohen Haltekante oder mit einem normalen Randstein ausgeführt werden kann.

- 3. Im Bericht Umsetzungskonzept "BehiG und Bus" vom Kanton Basel-Stadt über die Grundlagenerarbeitung des BeHiG für Bushaltestellen vom 29. Juli 2016, hält das Bau- und Verkehrsdepartement fest, dass bestimmte Kleinbus-Typen grundsätzlich nur bedingt für die Anfahrt an eine hohe Haltekante mit $h=22\text{cm}$ geeignet sind, da bei einzelnen Fahrzeugen die Türen beschädigt werden. Welchem Kleinbustyp entspricht der vorgesehene Ortsbus 45 in Riehen und hat der Gemeinderat Kenntnis über den Bericht?*

Der Gemeinderat kennt diesen Bericht. Die Aussage bezieht sich auf die alten Kleinbusse, welche Anfangs 2019 durch die neuen Kleinbusse ersetzt wurden. Die neuen Kleinbusse können entsprechend den gesetzlichen Anforderungen auch an hohen Haltekanten halten.

- 4. Wurde die Verhältnismässigkeit (z.B. rechtliche Auslegung der Schweizer Fachstelle Hindernisfreie Architektur, Pkt. 6*) im Falle der Bus-Endstation Rotengraben geprüft und in die Überlegungen der Versetzung der Haltestelle miteinbezogen? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, welche statistische Erhebung der Haltestellenbenutzung von gehbehinderten Personen führte zum Entscheid, dass die Verhältnismässigkeit gegeben ist?*



Da es sich am Rotengraben nicht um eine reine Behindertengesetz-Massnahme handelt, ist die Verhältnismässigkeitsprüfung in einen grösseren Kontext zu setzen. Dadurch, dass vor Ort die Strasse erneuert wird und im Bereich des Wendeplatzes auch unter Einsatz einer Rampe kein Behindertengesetz-konformer Ein- und Ausstieg möglich ist, ist das Verschieben der Haltestelle verhältnismässig.

5. *Bezugnehmend auf die rechtliche Auslegung könnte für Mini- und Midibusse mit Aussteigerampe (hand oder elektrisch ausfahrbar) bei einzelnen, von Gehbehinderten nicht oder kaum frequentierten Haltestellen in Riehen, z. B. auf Grund von Hanglage, auf hohe Bordsteinkanten verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, ist der Gemeinderat bereit basierend auf dem zukünftigen Buskonzept für Riehen und dem Einsatz von Kleinbussen, die Situation der Endstation Rotengraben neu zu beurteilen und eventuell gar auf eine Verlegung der Haltestelle zu verzichten?*

Auf den Einbau hoher Haltekanten soll wie erwähnt an Haltestellen der Kleinbuslinien verzichtet werden. Der Gemeinderat strebt an, dass zukünftige Kleinbusmodelle z. B. durch Absenkung gesetzeskonform an normalen Randsteinen halten können. Ob die neue Haltestelle mit einer hohen Haltekante oder einem normalen Randstein ausgebildet wird, ist abhängig vom künftigen Busbetrieb. Wird weiterhin die Linie 32 verkehren, wird eine hohe Haltekante nötig. Die Bushaltestelle am Rotengraben muss auf jeden Fall verschoben werden, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Eine Vergrösserung des Wendeplatzes, entsprechend den rechtskräftigen Strassenlinien, ist aus folgenden Gründen - unabhängig vom Buskonzept - gerechtfertigt. Einerseits können dank des neuen Wendekreises auch andere grössere Fahrzeuge problemlos wenden; andererseits bleibt die Flexibilität, grössere Busse am Ende des Steingrubenwegs in einem Zug wenden zu lassen, sollte in Zukunft eine erneute Anpassung des Buskonzepts sinnvoll sein.

Riehen, 25. August 2020

Gemeinderat Riehen